

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam
1. Dez. 1906.
Erscheint jeden
Sonnabend

Abonnementspreis

für Daresalam halbjährlich 6 Rupien, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einschl. Porto 7 Rupien, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einschl. Porto a) direkt von der Hauptexpedition Daresalam bezogen 8 Mark, b) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einschl. Porto jährlich 16 Rupien oder 20 Mark oder 1 z.
Zum Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

für die 5-spaltige Zeitspalte 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 2 Rupien oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Inserate auf Anfrage tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.
Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droschler, Berlin Gubenerstr.

Jahr-
gang VIII.
No. 48.

An unsere Leser!

Wir erlauben uns, an die Erneuerung des am 31. Dezember ablaufenden Abonnements ergebenst zu erinnern.

Neu hinzutretenden Abonnenten, welche ihren dauernden oder vorübergehenden Wohnsitz in Europa haben, geben wir bekannt, daß die Expedierung der Zeitung auch bei Bestellungen welche an unsere Berliner Geschäftsstelle gerichtet werden, auf Wunsch unter Kreuzband direkt von Daresalam erfolgt.

Anfragen, Bestellungen und Zahlungen welche aus Deutschland überhaupt Europa an die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung zu richten sind, bitten wir wegen der schleunigeren Erledigung derselben an unsere Berliner Geschäftsstelle unter folgender Adresse richten zu wollen: **Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. 34, Gubenerstr. 31.** Die Expedition der Deutsch-Ostafrikan. Ztg.

Ein „Kolonialpolitiker“ des „Berliner Tageblatts“ und die Ostafrikanische Schutztruppe.

Das „Berl. Tgl.“ äußert sich in Nr. 549 vom 28. Oktober 06. unter „Kolonialpolitisches“ über die Zustände unseres Schutzgebietes in einer Weise, die vermuten läßt, daß der Verfasser dieses Artikels die Verhältnisse aus eigener Anschauung kaum, oder zum Mindesten nur sehr oberflächlich kennen gelernt hat. Er beklagt sich darüber, daß es immer noch nicht gelungen sei, der Kolonie dauernd den Frieden zu erhalten und deutet an, daß dieses u. A. die Schuld der vielen Militär-Gouverneure gewesen sei. Der Verfasser schreibt u. A.:

„Die dem Gouverneur v. Soden folgenden Gouverneure waren Militärs, ihre Verwaltungsgrundsätze, soweit das Hinterland in Betracht kam, entsprachen primitiven Anforderungen, gipfelten in der stetig fortschreitenden Vergrößerung der Schutztruppe und der Gründung einer Unzahl zum Teil ganz überflüssiger oder höchstens vielleicht vorübergehend notwendiger Stationen im Hinterland, so daß bis vor kurzem fast die gesamte vorhandene Truppenmacht — 11 Kompagnien (eine in Daresalam) im Inneren des Schutzgebietes verteilt war.“

Daß der Grund zu diesem Vorgehen ein angeblich zu schließender hochwertiger Handel war, erwies sich als nicht zutreffend, wurde aber im Kolonialamt entweder nicht bemerkt, oder mit Absicht unbemerkt gelassen. Die Zahlen aber beweisen, daß der Handel des Schutzgebietes von ganz anderen Einflüssen als von einem genügend oder ungenügend ausgedehnten Schutz im Inneren abhängig war.

Als der jüngste Zustand im Süden des Schutzgebietes ausbrach, war natürlich die Zusammenziehung einer größeren Truppenabteilung so schnell, wie es wünschenswert schien, nicht möglich, daher erfolgte die in solch günstigen Augenblicken doppelt unauffällige Vergrößerung der farbigen Truppe auf 15 Kompagnien. Abgesehen davon hielt es der Gouverneur Graf Götze für angezeigt, die Einstellung einer Kompagnie von 150 Weißen als unerlässlich beim Reichstage beantragen zu lassen, eine Forderung, deren Ablehnung bewies, daß man von der Unkenntnis des Heimatlandes über koloniale Dinge doch zuviel erwartet hatte.

Der Verlauf des Aufstandes hat indessen gezeigt, daß man in der Auffassung über die Bewertung der Aufständischen immer noch wenig folgerichtig handelt. Auf der einen Seite war man der Meinung, daß die gefangenen Zumben, Häuptlinge und sonstige hervorragende Häufelührer, zu ihrer Aburteilung vor ein ordentliches Gericht gehörten; und es geschah auch so; die zum Tode verurteilten wurden als Landfriedensbrecher in Daresalam gehängt. Anderwärts aber — weiter im Inneren — werden die Aufständischen als ebenbürtige „Krieger“ angesehen, mit denen im Kampfe zu stehen als hochverdienstvolle Tat gewertet wird.

Es muß jedem Unbefangenen sofort das Mißverhältnis auffallen, einerseits daß man Aufständische in Dar es Salam als Verbrecher aufknüpft, während nicht weit davon kriegerische Stämme als Gegner im heimischen Sinne angesehen werden, und andererseits daß man einen nahezu unbewaffneten Gegner, der blindlings in die Geschloßgarbe hineinrennt, und der zu Hunderten die Wahlstatt bedeckt, während die Truppe zu gleicher Zeit nur minimalen Verlust erleidet, überhaupt zum Gegenstand eines kriegerischen Erfolges macht, der mit Schwerterorden belohnt werden muß, wie es geschehen ist.

Wir haben Hinterländer, feinem Salven von zerschmetternder Wirkung, überschütteten anlaufende Wahnvögel, die sich meist im Besitz wirksamer Wunder- und Schuttmittel aus der Hand eingeborener Zauberschwindler dünken, mit dem 600 Schuß per Minute abgebenden Maschinengewehr. Da sollte doch das Gefäß einer sieghaften Tat überhaupt garnicht aufkommen dürfen.

Wir denken uns die Lösung der Friedensfrage auf anderem Gebiete: auf der bereits in Angriff genommenen Durchführung der Zivilverwaltung im ganzen Schutzgebiet und die Reduzierung sowie Sammlung der freiwilligen Schutztruppe.

Der Etat der Schutztruppe, der sich jetzt bei einer Stärke von 75 Offizieren, einigen 30 Sanitätsoffizieren und ca. 200 Unteroffizieren und 15 Kompagnien auf ca. 3 Millionen Mark jährlich beläuft, belastet die Finanzen des Reiches in durchaus unzulässiger Weise und sieht zudem auch nicht im entferntesten in einem vernünftigen Verhältnis zu dem zu schützenden Objekt, einem Handel im Gesamtwert von ca. 25 Millionen Mark. Von den zahllosen Stationen, Nebenstationen, Unteroffiziersposten und dergleichen militärischen Schöpfungen mehr verbannt ein recht erheblicher Teil ganz anderen Ursachen als handelspolitischen Erwägungen ihr Dasein; deren Zahl kann sofort verringert werden.

Die durch Einrichtung von Bezirksämtern an Stelle der Militärstationen frei werdende Schutztruppe aber kann auf vorteilhafteste, zu Expeditionskorps veranmeldet, über das Land verteilt werden, wobei man zunächst solche Standorte bevorzugt, wo die Gefahr einer Erhebung wirklich vorhandene Ansiedelungen von Europäern und reelle Handelsinteressen bedrohen könnte.

Dazu genügen in reichlichster Weise vier Expeditionskorps zu drei Kompagnien, die in Wirksamkeit treten, wenn dem Bezirkschef es erforderlich scheint.

Zweckmäßig und zeitgemäß ist ferner das Verhältnis zwischen Schutztruppe und Landesbewohnern dahin festzustellen, daß es „Kriege“ gegen diese — mögen sie Unjug anstellen, wie und wo sie wollen — nicht mehr gibt.

Dazu gebe man der Schutztruppe den Namen und Charakter einer Kolonialgendarmerie, die sich Landfriedensbrechern gegenüber verhält, wie dies bei uns der Fall ist, deren Tätigkeit aber nicht in Kriege und daran anschließende illuminierende Berichterstattung ausartet: ad majorem propriam gloriam —!

Mit dieser Einrichtung dürfte der Kernpunkt der Frage, ob in Ostafrika Ruhe und Frieden gehalten werden kann oder nicht, getroffen sein. Sobald nüchterne, wirtschaftliche Erwägungen an die Stelle einmaltig so hoch geschätzten kolonialen Heldentums treten, denken wir, können sie nur dazu führen, alle Elemente auszuscheiden, die das friedliche Nebeneinanderwohnen von Europäern und Schwarzen gefährden etc.“

Da die eigenartigen Ausführungen des ungenannten Verfassers für jeden Kenner der hiesigen Verhältnisse einer Widerlegung kaum bedürfen, so beschränken wir uns auf nachstehende kurze Kommentare über einzelne militärische Punkte. Die von jener Seite erwähnte und anscheinend gemißbilligte Thatsache, daß „bis vor kurzem“ 2 (nicht wie behauptet 1) Kompagnien an der Küste, die Hauptmasse aber im Innern stationiert wäre, besteht auch noch und bis auf Weiteres, da die Hauptaufgabe der Truppen darin besteht, im Innern für Ruhe zu sorgen. Anscheinend hält der Verfasser die Concentrierung einer größeren Truppenmacht an der Küste für angebracht, obgleich seit etwa 15 Jahren (die letzten Unruhen bei Kilwa ausgenommen) hier keinerlei Unruhen gedroht haben. Wenn der Verfasser das Schutzgebiet von der doppelten Größe des deutschen Reiches als „Hinterland“ des Küstengebietes bezeichnet, so deutet dies schon darauf hin, daß er die Bedeutung, ein solches Gebiet auch nur in ein annäherndes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, nicht ganz erfaßt hat.

Der Verfasser des Artikels behauptet, es bestände ein Mißverhältnis zwischen der Behandlung der in Daresalam als Rebellen verurteilten Häuptlinge pp. und dem Verhalten gegenüber den Eingeborenen, welche als „ebenbürtige Krieger“ betrachtet würden. Woraus der Verfasser seine Schlüsse zieht, ist nicht ersichtlich; jede Völkerschaft, die sich f. Zt. offiziell der deutschen Regierung unterworfen hat, wird bei einem Aufstand nicht als regulärer Gegner, sondern wie Rebellen behandelt.

Da die aufständischen Häuptlinge und Zumben sich in der Regel nicht freiwillig in Daresalam einfänden, um gehängt zu werden, ist es leider nicht zu vermeiden, sich der betreffenden Persönlichkeiten mit Waffengewalt zu bemächtigen. Vielleicht kann der Verfasser jenes Artikels eine Methode empfehlen, wie man ohne diese Feindseligkeiten in den Besitz dieser Häuptlinge gelangt.

Wie der Verfasser zu der Behauptung kommt, die Eingeborenen-Stämme wären als „Krieger im heimischen Sinne“ behandelt, ist ebenso unverständlich, wie die übrigen Auslassungen.

Wenn die sonstigen Behauptungen des ungenannten Verfassers allenfalls mit Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse zu entschuldigen sind, so ist der Vorwurf, daß man ansturmende „wahnvögelige, nahezu unbewaffnete“ Eingeborene mit Salven und Maschinengewehrfeuer empfangen hätte, geradezu kindisch. Leider verrät der Verfasser nicht, wie er sich einer an Zahl 10- bis 30-fachen Uebermacht gegenüber verhalten hätte, die mit Vorderladern, Speeren und Giftpfeilen sorgfältig ausgerüstet sind. Daß auch nur ein Eingeborener bei einem so eingehend und lange vorbereiteten Aufstand ohne Bewaffnung an einem Angriff teilnimmt, ist gänzlich ausgeschlossen. Und bei diesem Aufstand haben die Eingeborenen fast stets die rücksichtsloseste Offensivenergriffen, eine Thatsache, die in dieser Intensität zum ersten Mal in Erscheinung getreten ist. Eine Küsten- und 2 Innenstationen sind seitens der Aufständischen schwer bedrängt, bei den letzteren kam der Entsatz in letzter

Stunde und rettete zahlreiche Europäer, die in der Station Zuflucht gesucht hatten. Es ist fast eine Schicksalsfügung, daß sie nicht den „wahnvögeligen fast unbewaffneten“ Horden mit den ganzen Waffen- und Munitionsvorräten zum Opfer gefallen sind.

Ob der Verfasser des „Kolonialpolitischen“ in solchen Momenten auf die Wirkung von Salven und Maschinengewehr verzichtet hätte? Sind das harmlose „fast unbewaffnete“ Eingeborene gewesen, die den Posten Livale zu Fall gebracht und 2 Europäer ermordet haben? Selbst seitens der Mission ist das Vorgehen der Truppe auf dem südlichen Kriegsschauplatz als fast zu milde bezeichnet worden.

Der geniale Vorschlag, das Verhältnis zwischen Schutztruppe und Eingeborenen dahin zu regeln, daß es Kriege nicht mehr gibt, hätte zur Folge gehabt, daß es heute in der Kolonie keinen Europäer mehr gäbe. Leider giebt der Verfasser dieses lehrreichen Artikels kein Mittel an die Hand, die vermeintlichen Uebelstände zu beseitigen. Ob die Einführung der Zivilverwaltung an den Verhältnissen zunächst etwas ändern wird, erscheint doch etwas fraglich.

Der Vorschlag, die Schutztruppe in Form von vier Expeditionskorps auf das Gebiet zu verteilen, klingt sehr annehmbar, der Verfasser hat aber dabei wohl die Größe des „Hinterlandes“ außer Acht gelassen. Unter Umständen würde ein solches Detachement bei Ausbruch von Unruhen 30 Tage Marsch bis zu seinem Bestimmungsort haben. —

Es läßt sich noch vieles Andere gegen die wunderbaren Anschauungen des Verfassers sagen, mit denen er besser lieber nicht in die Öffentlichkeit getreten wäre. Das „Berliner Tageblatt“ können wir jedenfalls zu ihrem „Kolonialpolitischen“ Korrespondenten nicht beglückwünschen, und ein so viel gelesenes Blatt sollte in der Wahl ihrer Korrespondenten, vor allem jener, die über koloniale Angelegenheiten berichten, etwas vorzüglicher sein. — Gerade in dem letzten Aufstande, der sich gottlob nur über einen kleinen Teil der Kolonie ausgedehnt hat, hat es sich gezeigt, daß unsere Schutztruppe eher zu schwach wie zu stark war, daß sie aber infolge ihrer gesunden Organisation und ihrer Tüchtigkeit ihrer Aufgabe vollkommen gerecht geworden ist.

— Zur Inderausweisung in Zanzibar. — In dem in der Guderati-Sprache in Zanzibar erscheinenden Blatt „The Hindi“ ist in den Nummern vom 12. und 15. November die Korrespondenz veröffentlicht, die die Ausweisung-Angelegenheit des indischen Redakteurs des „Hindi“ betrifft. Da dieselbe recht interessante und für unsere Kolonie in betreff der Inderfrage sehr beachtenswerte Punkte enthält, so sei sie nachstehend in deutscher Uebersetzung wiedergegeben. Der Brief, in dem der Ausweisungsbefehl gegen den indischen Redakteur von dem englischen Generalkonsul Mr. John Sinclair ausgesprochen wird, lautet: „Durch ein von mir aufgenommenes Protokoll ist nach meiner Ueberszeugung erwiesen, daß Chaturbhj Jagjwan der Redakteur der in Zanzibar erscheinenden Zeitung „The Hindi“ ist. Seit einiger Zeit sind Artikel in der genannten Zeitung zur Veröffentlichung gelangt, welche dem Frieden und der guten Ordnung in Zanzibar gefährlich sind und geeignet erscheinen, zwischen Sr. Majestät dem König und der Bevölkerung Zanzibars ein feindseliges Verhältnis zu schaffen. Da Chaturbhj Jagjwan auf die dadurch entstehenden Folgen aufmerksam gemacht ist und genügende Warnung erhalten hat, so verbiete ich John Sinclair, stellvertretender Britischer Agent und Generalkonsul in Gemäßheit des Artikels 21 der Ordre des Zanzibarrates von 1897 dem Chaturbhj Jagjwan, vom 20. November 1906 ab für die Dauer von zwei Jahren sich innerhalb der Grenzen von Zanzibar und Pemba aufzuhalten.“ Hierauf ist dann seitens des indischen Redakteurs folgendes Antwortschreiben an den britischen Generalkonsul zur Absendung gelangt: „Ich bestätige demütig den Empfang von Ew. Gnaden Schreiben. Ich betrachte es als meine Pflicht, Ihrem Befehle mich zu unterwerfen. Trotzdem bestreite ich meine Schuld und erlaube mir nachstehende Erklärung Ew. Gnaden zu unterbreiten: Ich bin der Verleger, Drucker und Eigentümer der Zeitung „The Hindi“. Während des kurzen Bestehens dieser Zeitung sind niemals solche Artikel veröffentlicht worden, wodurch zwischen dem König von England und seinen Unterthanen Unfrieden gesät werden könnte, im Gegenteil, es ist das Bestreben vorhanden gewesen, die Beziehungen zwischen